

Universitätsbibliothek Paderborn

**Geistliche Hauß Apoteck/ Oder Heilsamer Underricht/ wie
sonderlich die Krancken/ zu würdiger Empfahung der HH.
Sacramenten/ auch anderen/ alsdan nohtwendigen
Übungen/ zu ermahnen/ zu trösten/ vnd ...**

Pistorius, Georg

Cölln, 1672

Das 14. Cap. Wie ein Seelsorger sich zur Zeit der Pest vnd sterbsläuffen verhalten solle/ auch was für leib- vnd geistliche Mittel wieder die Pest zugebrauchen?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54978](#)

Das XIV. Capitel.

Wie ein Pfarrherz sich zur zeit
der Pestilenz vnd Sterbensläuf-
sen verhalten müsse?

Was ein ordentlich beruffener Seelsor-
ger für ein schwären vnd gefährli-
chen Staud habe / vnd wie hoch er seinen
anvertrauten Pfarrkindern beyzuspringen
verbunden ist/ erscheinet alsdan fürnembi-
lich wan in einer Pfarr die Pestilenz vnd
etliche Sterbens-Seuchen einreissen:
zu welchem ein Seelsorger / da gleich auf
Furcht desz Toots die Eltern von den Kin-
dern/ vnd die Kinder von den Eltern weh-
chen / vnd ein guter Freund den andern
ganz verläßt/ ein Pfarrherz auch mit Leib
vnd Lebens Gefahr behißen verbleiben/sie
besuchen/ vnd die H. Sacramenten auß-
theilen muß; deßwegen ich für rähtsam bei-
funden dieser geistlichen Haß Apoteck eine
Underricht beyzusezen / wie ein Seel-
sorger

sorger in einreissenden Sterbensläuffen/
vnd bey inficirten Personen sich verhalten/
auch was für geistliche vnd leibliche Mittel
er brauchen soll.

§. I.

Was ein Pfarrherz / wan in seiner
Pfarr die Pest einreist/ seine Pfarr.
Kinder ins gemein erin-
neren soll.

WAn in einem Landt/ Statt/ Dorff/
vnd Gemeindt/ Pestilenz vnd erblü-
che Sterbensseuchen einreissen / soll ein
Seelsorger seinen anvertrauten Pfarrkin-
dern folgendes erinnern. 1. Obwoll die
Pestilenz vnd andere Erbkrankheiten
auch auf natürlichen Ursachen herkom-
men/ als von ungesunden Dämpfen vnd
vergiffnen Lüfft/ von bösen Einflüssen vnd
Zusammenlauffung der Planeten/ von Fun-
sternus an Sonnen vnd Mond von Dün-
sten der Erdbidmen / von Übergießung
der Wässer/ von Hexschrecken vnd ande-
rem Ungeister/ so haussenweis in ein
Land

312 Geistliche Haß Apoteck/
Land fallen/aus Hunger vnd langwierigen
Kriegen vnd dergleichen / danach seynd
sie gemeiniglich nach Aufweisung h.
Schrift/ein strass der Sünden : Inson-
derheit aber 1. wan man Gottes Wort
Wefelch/vnd Dienst verachtet. (a) 2. Von
dem wahren Glauben absfällt. (b) 3. Der
Propheten vnd Priester Ermahnungen
in den Wind schlägt. (c) 4. Die Obrigkeit
ten übel vorstehen. (d) 5. Mord, Unzucht
vnd Ehebruch begangen. (e) 6. Auch Hof-
fart vnd Pracht getrieben werden. (f)

2. Dass nicht allein diejenige / welche
mit der Pest behaft seynd/ in eusserster Gei-
fahr des Lebens / vnd gleichsam des Todes
gewiss eige seyn: wie Carolus Borromaeus
der Röm. Kirchen Cardinal / (g) vnd
Gabriel Biel / (h) lehren/ vnd es die tägli-
che Erfahrung mit sich bringt; sondern
dass auch alle/ reich vnd arme/ jung vnd
alten

a Exod.5.3. Exod.9.15. Levit.26.25. Deut. 28.
21. Jerem.14.12. b Jerem.29.17. Jerm.44.13.
c Num.14.12. d Exod.9.15.2. Reg.24.15. e Ezech.
33.27. f Ezech.28.23 g De cura pest. c. 26.
num.3. h Serm. Domin. post Pent. de fugapestis.

erlgen
seynd
ig. H.
Inson
Wort
Von
z. Der
ungen
rigfah
ngsucht
h. Hof
welche
er Ge
Todts
maus
) vnd
e tägli
ndern
g vnd
alten
eut. 28.
44. 13.
Ezech.
c. 26.
apeltis.

akten / so an a'len orihen / da die Pest starck
regire vnd täglich viel daran sterben / sich
befinden / in solcher Lebens gefahr stehen/
vnd deswegen / wie Petrus Ledesma er-
weiset / (a) bez einer grossen Sünd schul-
dig seynd / die H. Sacrament zu empfan-
gen / vnd sich zu dem vorstehenden tode zu
bereiten.

3. Und dieser ursachen halben sol-
len die Pfarrkinder gleich anfangs der ein-
reissenden Pest zur Buß vnd gebruch
der H. Sacramenten / auch andern Tu-
gendien vnd Geistlichen Übungen er-
mahnet werden: dan weil die Pestilenz ein
Sündstraff ist / so ist die rechnung leicht-
lich zu machen / soll die Straff außhören/
so müssen die Sünder / damit Gott erzür-
net / berewet / gebeicht vnd gebüßet werden.

4. Ist zu glauben / daß nit alle die je-
ngle grosse Sünder seyen / welche mit der
Pestilenz straff angegriffen vnd hingen oh-
men werden / dan es seynd auch heilige
Leut an dieser Seuch aestorben: deswegen
ein rechtglaubiger Christ in solchen sterbens

D leuffen

* P. I. Summa de pænit. c. 9. concl. q. 1. l.

114 Geistliche Haß Apoteck.
läuffen nit kleinmütig werden/ sonder sich
bi den Willen Gottes ergeben vnd wissen
solle / daß nach der Lehr des H. Augustini
denen/ so recht vnd from leben/ kein art des
todes / vnd wans gleich Pestilenz wäre zu
fürchten sey/ oder schädlich seyn könne; dan
du sterbest gleich jesunder oder zur andern
zeit/ du sterbest gleich ander Pest/ oder an
derer Krankheit/ ist daran wenig gelegen
wan du nur selig sterbst.

V. Soll ein ganze Pfarr erinnert wer
den / daß wan einer oder mehrere mit der
Pest behaft werden / selbige sich in ihren
Häusern inhälten / vnd nit vnder vnd zu
anderen gesunden Leuchten gehen / oder mit
ihnen gemeinschafft haben / essen oder trin
cken sollen/ damit durch sie nit auch andern
angezündet vnd vergiffet werden : das
welche andern die Pestilenz vermeissen
sich anhencken/sündigen tödlich / vnd wen
den an threm Nebenwuchschen zu Ma
dern ; wie van auch hingegen die gesun
den der gleichen infectie Personen vnd
weib / so viel möglich / meiden / vnd nimmer
zu fest vnt vermeissen seyn sollen / damit

Ihren eigenen Leib nit verwahrlosen/vnd in
der Gefahr/die sie lieben/verderben. Sir. 3.
27.

§. II.

Wessen ein Seelsorger / so viel seine
Person belange sich in Sterbens-
läuffen zu verhalten habe.

En Pfarrherz soll sich in diesen Fällen
als ein guter Hirte erzeigen: dessen Ge-
satz ist / welches von Christo dem obristen
Erzhirten unserer Seelen selbsten gegeben
vnd aufgesprochen worden/ (a) daß er/
wan solches das ewige Heyl seiner anver-
trauten Schäfflein erforderl / für sie sein
külliches Leben darsere.

Deswegen er I. Krafft dieses Gesetz
Christi / nach Erklärung der H. Väter
vnd Lehrern Chrysostomi, (b) Augusti-
ni, (c) Gregorij, (d) Theophylacti,
(e) Thoma Aquinatis, (f) vnd ande-
rer / nit allein auf dem Gebot der Liebe/

D 2 sondern

a Ioan. 10. 11. b Homil. 59 in Ioan. c Serm 5.
de verb. Domini. Serm. i 49. de temp. & in epist.
ad Honor. d Homil. loci Ioan. 10. e Ibid. f 2 2.
q. 26. a. 5.

Geistliche Haß Apoteck.
 sondern auß viel ein mehrere weß vnd auß
 gerechtigkeit stark verbunden ist zur zeit
 der grassirenden Pest bey seiner Pfarr vnd
 Pfarkindern zu verbleiben / vnd ihnen so
 viel derselben Seelen Heyl erforderet / hys
 zu springen / auch die H. Sacramenten zu
 administriren : vnd dieses auch mit gewis-
 ser gefahr des Lebens ; es wäre danach
 daß er mit des Ordinatii bewilligung an
 seiner stat einen andern tauglichen Pro-
 fter bestellen thäte / welcher von dem Bis-
 choff approbirt würde / vnd in solchen
 Sterbensläuffen dem Volk gnugsame
 Vorstehen könnte Concil. Trident. (a)

Außer welchem er keines wegs / auch
 bey einer schwären sind / von seiner Pfarr
 weichen / noch resigniren kan: dahero solch
 Miedling in den Geistlichen Rechten (b)
 Animicidæ, Seelen Mord der genent wer-
 den / als welche an vieler Seelen verdam-
 nis schuldig / vnd ein grosse rechenschaft
 auß sich laden.

Dau so ein Kriegsobrist im noch
 a Sess. 23. c 21. de reformat. b Capit.
 Presbyter &c seq. 26 q. 6.

fall vnd in wehrender schlacht / vermög
tragenden Armes / schuldig ist sein zeit-
lich leben in gefahr zu sezen / vielmehr ist
ein Seelsorger schuldig sein zeitliches Le-
ben für der Seelen Heyl seiner Pfarr
darzusezen. Und gleich wie es ein schlech-
te Ehr wäre wan ein Soldat das Stipen-
dium vnd Soldgenossen hette / vnd da
man an den Streit gehen sollte/ Er resigno-
ren / vnd darvon weichen wolte : also ha-
ben die Pfarrherrn weder bey Gott noch
der Welt zu verantworten / welche vorher
die Zehenden / vnd andere Geistliche Ein-
kommen vnd Unterhalt empfangen/ jetzt
aber zu erhaltung ihres zeitlichen Lebens/
das ewige heil ihrer Pfarkinder in den stich
sezzen.

2. Obwohl die Seuch der Pestilenz
erblisch / vnd zu zeiten in den inficirten Häu-
sern vnd Winckeln vnder den lebendi-
gen auch tödteligen / vnd sonstien die Kran-
ken für sich selbst abschwerlich seynd / ist
dannoch ein Seelsorger verbunden auch
in die inficirte Häuser vnd Winckeln zu ge-
hen / wan sonstien kein ander mittel / sie
mit den H. Sacramenten zu versehen vor-

O 3 hande

handen ist : dan wan der so mit der Pest behafft herauß gehen / vnd sonst komme-
lich nur Beicht gehöre vnd communicir
werden kan / soll sich ohne grosse Noth in
mehrere Gefahr des Lebens nit geben :
darvon im 4. §. ein mehrers.

III. Wan schon ein Pfarrherz gleich
ansangs der einreissenden Pest seine Pfarr-
kinder oft vnd trewlich ermahnet / das sie
sich zeitlich der H. Sacramenten heilhaftig
machen / beichten vnd communicir
vnd also sich mit Gott vereinigen sollen /
einer aber oder mehrer entweder auf Hin-
lässigkeit / oder auch wohl auf Verachtung
solches vnderlassen / vnd darüber die Pest
bekommen haben / vnd alsdan ein Pfarr-
herz wissen oder gedenken kan / sie seien
des Gebruchs der H. Sacramenten si-
hlg / ist er (vermög obigem Gesetz) sie zu
besuchen schuldig / vnd dis nit allein wan
sie durch die Besremiden oder Kranken-
wartes seiner begehren / sondern auch
wan sie seiner nicht begehren : weil es
tagenden Amtes halben verbunden / für
das ewige Heyl seiner Pfarrkinder / für
neinlich

nemblich aber / wan sie deshalben in gefahr seynd / sorgfältig zu machen / vnd das selbig zu befürderen.

IV. Wan aber etwan in einer Pfarr der Ordentliche Seelsorger zur zeit der Sierbensläuften aufgewichen / oder Kräcken oder gar gestorben wäre / vnd mit gleich ein anderer von dem Ordinario eingesehne würde / würde ein jeglicher Priester ein sehr Heroisches / Gott wolgefälliges / vnd diesen verlassenen Schäfflein hochmütliches werct der Christlichen Lieb vnd Vollkommenheit rben / wie bei Valent. (a) zu sehen / wan er bei solcher gelegenheit jeneit gewalt / welchen das Tridentinische Concilium. (b) aufstürzende eusserste noth einem jeglichen Priester einem jeden von allen Sünden vnd Censuren zu absolviren ertheilet / gebrancken würde. Jedoch aber ist ein solcher Priester (gemethlich daß von zu reden) dieses zu ihm keineswegs schuldig / weder auf Pflicht tragenden Hirtenambis / wie klar ; van ihm solches mit

D. 4 oblige;

a 3 T.D 3.q.4 p. 3. b Sess. 14.c.7. de Sacram. communis.

320 Geistliche Haß Apotecl/
obligt; weder auß dem natürlichen Geset
der Liebe gegen dem Nächsten: dan krafft
dessen allein ist keiner schuldig sein eigen
Leben in gefahr zu setzen / wan der in noth
steckende Mensch gnugsame vnd nothwen-
dige mittel hat sein Heyl zu befürdern vnd
in seiner eigenen Wiltuhr stehtet/ solche ent-
weder zu gebrauchen / oder nit. (a) Well
dan ein jeder wol vnderwiesener Christ
wol weiß / daß im fahl der noth ein wahre
vollkommene Rew vnd Leyd zu erwecken/
vnd er solche mit der Gnad Gottes in sei-
ner gewalt hat / hat er gnugsmes mittel
sein Heyl zu würcken / vnd sich des ewigen
Tods zu erretten. Derenwegen dan auch
ein Priester/dem es Ambts halber nit obligt
nit zu verbinden das er sich an ein von sei-
nem eigenen Pfarrherzen verlassenes / vnd
mit der Pest inficirtes orth begebe / den
Inwohneren mit Außpendung der h. Sa-
cramenten bezugspringen / wan er dar-
durch in augenscheinliche gefahr seines
Lebens sollte gerahmen. Und bringt tem
bedenken / daß dis ein gemeine noch vnd
gefahr / vnd eben darumb von aller privat
noth

¶ Est communis.

noch abzuwenden seye: dan diese gemeine
noch anderst nit / als auf eines jeden inson-
derheit gefahr entstehet/ welche ein gemei-
ner Priester nicht weiss / vnd wie Valent.
vnd Tannerus (a) vermercken/ nicht schlüs-
dig ist denselben nachzufragen. Eigt demu-
nach den Bischoffen / Archidiaconen / vnd
anderen Seelenhirten ob / solcher verlaße-
nen Gemeind fürsehung zu thun.

Dasfern aber ein privat Priester keine
Lebens gefahr zu befürchten hette / als dan
würde er verbünden seyn / solche geistliche
hülff seinem Nebenmenschen zu erzeigen/
(b) weilen Gott einem jeden die fürsorg
über seinen Nachsten aufgeragen hat. Wie
gross aber solche verbündnis seye / muß
auf der noch/ in welcher der Nachste ist / er-
kennen vnd erachtet werden.

5. Damit aber ein rechter Seelsorger
vnd ein jeglicher anderer Priester ein so
Christliches werck der Lieb desto gewillto-
ger vnd hurtiger erweise / soller oft vnd
wohl in gemüht führen 1. Das von Gott
alle ding dahin erschaffen/das sie der Men-
schen

* Tann. r.3.D. q.3.I.4.166. b Eccl. 17.12.

322 **Gesliche Heuß Apoteck/**
schen Heyl vnd ewige Seligkeit befördern:
vnd Christus selbsten sein kostliches Leben
für seine Schäfflein gesetzet hat: vnd eben
deshwegen die Götliche verordnung erfor-
deret / daß / welche in den Orden der Gei-
lenhirten aufgenommen werden wollen/
eben diese verbündnus haben / vnd vmb der
Seelen ewigen Heyl willen das zeitliche Le-
ben zu segen / In allen fürfallenden gelegen-
heiten bereit seyn sollen / wie Sotus leh-
ret. (a)

2. Dass Gott in solchen eisertigen Sub-
fogern den beruff hoch ehret / vnd man oft
erfahren hat / daß die / welche den Kranken
in Pestilenzzeiten bespringen / ehender mit
dem Leben darvon kommen seynd / als die
welche sich auf forchē des rodes von ihnen
anhalten haben.

3. Und fürnemblich das diejenige
welche in gefährlichen sterbensläuffen den
Kranken / es sey auf liebe / oder gerechtig-
keit vnd schuldigkeit / die H. Sacramenta
ausheilen / vnd darüber inficire werden/
erkranken vnd sterben / ein sehr grosse be-
lohnung

¶ De Justit. & Jure, lib. 10. q. 3. a. I.

lohnung vnd sonderbare Kron gewiss zu gewarren haben. Dan solche / wie aus dem Römischen Martyrologio den 28 Febr. Baronio (c) vnd Tancero (b) zu erschent mit allein von alters her den heiligen Martyrn schier gleich gehalten / sondern auch der seit die meining erlicher Theologen da hin wil gehen / daß solche so gar auch für wahre Märtyrer zu erkennen vnd zu halten seyen : welches ja den Geistlichen die Pestilenzzeit ein sehr grosser trost vnd starck der antrieb zu vollziehung ihres schuldigen Ambts seyn soll.

*a Ad Annum Christi 263. b T. 2. D. 1.
q. q. d. 2. n. 13.*

§. III.

Wie sich ein Pfarrherz in sterbensduse
sin bei Administration der H. Sacra-
menten des Taufss/der Buß/des Altars/
vnd letzten Deling verhalten soll.

N Eine meinung ist nie zu handeln von
den Essentialstücken der H. Sacra-
menten / das ist / von solchen dingen/ ohn
welche ein Sacrament durchaus nicht gelt-

§. 6.

169

324 Geistliche Haß Apoteck/
ten noch bestehen kan / als da seynd die ge-
wisse Materi / Form / auch der bestimmte
Minister vnd Außpender eines jeden Sa-
craments / dan gleich wie diese ding ihr
herkommen vnd einsetzung von Christo
seibsten haben / als kan mit solchen vnd den
gleichen im wenigsten nicht (es sey ebendie
noth so groß als sie wolle vnd seyn kan) von
vns / oder einem Menschlichen gewalt dis-
pensirt, nachgesehen / oder geändert wer-
den sonder werde allein von den Acciden-
tibus vnd etlichen umbständen handlen
welche zu auftheilung vnd empfahung die-
ser H. Sacramenten gehören ; doch aber
obwohl sie sonst zu halten hoch geboten
seynd / im nothfall aufgehebt vnd in etwas
nachgelassen werden können.

I. Belangende das H. Sacrament des
Tauffs. 1. Weiln zur zeit der sterbens-
läuffen mehrmahl geschehet / daß die infi-
cire schwangere Frauen ihre Kinder un-
zeitig gebären / vnd seigtge / wie auch die
so zur rechten zeit / aber von inficirten
Müttern geböhren werden / gemeinlich
auch mit der Pest behaft / vnd also in ge-
wisser

wisser gefahr des Lebens seyn / vnd geh-
ling dahin sterben / ist hell vnd klar das sol-
che Kinder in höchster gefahr der ewigen
Verdammnis stehen / dan das sie außer
des Tauff / ohn welchen sie in das Reich
Gottes nit eingehen können / (a) kein ein-
ziges ander mittel haben / die Seligkeit zu
erlangen. Weilen aber im fall der noth
ein jeder vernünftiger Mensch / wer der
immer seye / so gar die eigene Elteren / vnd
dih ohn alle verhinderniß der Ehlichen
pflichten / wie Coninch (b) vnd Diana
(c) mit anderen mehr Lehrern tauffen kan/
(d) vnd gleicher massen auch mit Lebens
gefahr bey einsfallender eusserster noth zu
thim schüttig / nach der Lehr Tanneri / (e)
also kan ein Pfarrher: von schwärer ver-
bündniß ein inficirtes erstgebohrnes Kind
zu tauffen entlediget seyn / damit er nit ohn
hierzu eringende noth sich selber in Lebens
gefahr / eine ganze Gemeind aber in ge-
fahr ihren Seelsorger zu verlieren stecke:

D 7

dan

a Joan. 3.5. b De Sacram. D. 34. d 8. n. 69. c. 3. p.
tr. 4. R. 3: & s p. 11. R. 25. d Concil. Florentin. in de-
cret. Eugen. IV. e ybi supra n. 60.

926 Geistliche Haß-Apoteck/
dan in solcher begebenheit das Kind ist
in eusserster noth ; umahlen auch die ge-
meine noth einer privat vnd sonderbahnen
gefahr / bevorab wan solche durch andere
kan abgewendet werden/ vorzuziehen.

2. Wofern aber niemand vorhanden
wäre / durch welchen der Tauff solchem
Kindt möchte erheilset werden / (welches
doch nicht leichlich geschehen kan) ist ein
Pfarher i seines Ambis halber schuldig
selbiges ohn verzug zu raußen / sollte er dar-
über schon in gewisse gefahr seines eigenen
Lebens gerathen oder andere Kranken ver-
lassen müssen/ wie Tannerus (a) Valent.
(b) Laym. (c) lehren. Dan eines heils
andere Kranken ihnen selber durch wah-
re Heil und Leid heissen können / anderen
heils aber solchem Kind von seinem ande-
ren/ viel weniger von ihm selbst kan geholf-
sen werden ; vnd ihm also/ weil es in grösser-
er gefahr / dan andere Kranken steht
nach ordnung der Lieb vor allen andern ih-
selffen.

3. Dieweil dan so viel daran geslegen/
dass

Loc. c. n. 65. f. L. c. f. L. 3. ff. 1. C. 42. n. f.

daß die newgebohrne Kinder rechte gerausse werden / vnd der Pfarrherz selber nit in ablen nothfällen gegenwärtig seyn kan / oder schü dig ist / also soll er sond erlich zur zeit der Infektion das gemeine Volk dessen offi erinnern / vnd wie im nothfall alle taußen können vnd müssen / daß diese Kinder als weichen die Pest den gar an sehr schnell pflegt zu machen / nicht ohn Tauff sterben / vnd Gottes anschauen zu ewigen zeiten heranbi seyn müssen. Nicht weniger soll ein Pfarrherz seine vndergebene offi vnd wol verlören / was zu rechter vnd gültiger Tauff von nöthen seye / sonderlich soll er wolacht haben / daß die Hebammen dessen gute wissenschaft haben / weil ihnen in abgang eines Priesters vielmahl vor andern / sonderlich Manspersonen gejimbt zu taußen / wie Laym. (2) lehret.

4. Soll ein Priester im taußen die jentso ge weis vnd Ceremonien in acht nehmen / welche für solche Todes gefahren eines jeden Bischthumbs Rituale fürschreibt / vnd doch wissen / daß in gar eufferster gefahr gnuß

¶ L. s. II. 2, c. 7, n. 4,

Gottliche Hand Apotek/
gnug sey / ein natürliche Wasser über das
Kind abgießen / vnd darben sprechen: Ich
tauße dich im Namen des Vaters/
Sohns / vnd des heiligen Geistes.

II. Von der Buß vnd Beichte ist 1. M
wissen / daß / wie oben angedeutet / die infi
crite vnd mit der Pest behaffte Personen
in gewisser gefahr des Lebens seind / vnd
darumb / wan sie anderst einen Beichtvati
ter haben können / bey verlust ihrer Selig
keit / ihre sünden zu berewen vnd zu beichten
schuldig seind / nach der gemeiner lehr der
Theologorum bey Layin (a)

2. Derentwegen dan Filliuc. (b) Lug.
(c) Valent. (d) Tannerus (e) Sampi ande
ren Theologis lehren / daß ein Pfarrer
schuldig seye dergleichen Kräiche Personē
Beicht zu hören / auch / wan es anderst mit
seyn kan / mit gefahr se in's eigenen Lebens.
Andere Priester aber / welchen der Seelen
sorg Ambts halber nicht oblige / betreffend/
vermeinet Capeaville, (f) / daß auch sol
de

a L.5.rr.6 c 5.n.5. b T.1.rr.3. c 5.n.99. e De Poer
mit D.25.s.1.n.10. d l.c. e n.c.s. f De modo mi
nius. Sacram. temp. pest. c.1. q.14. & c.3 q.2.

che schwärlich verbunden seyn / die mit der Pest behaffte Personen Beicht zu hören. Nichts deßto weniger ist glaubwürdiger darfür zu halten / daß ein gemeiner Priester / deme kein Seelen Amt anvertrauet ist / zu so schwärer Obligation mit zu halten sey: aufschon oben bedem er vrsach; es wäre dan / daß ein dergleichen Krancke solchen Priester zu sich forderte / ihm zu beichten/ vnd das H. Sacrament zu empfangen: dan in solchem fall hältet Valent. (a) darfür / ein privat Priester sen schuldig/ auch mit gefahr seines lebens solchem kranken beyzinspringen. Dessen dech vneracht/ vermeint Navar. (b) vnd Coninch. (c) daß auch als dan ein solcher Priester so hoch nicht verbunden seye dem Krancken beyzinspringen: welches er gleichweil nicht anff ei- nen jeden zustandt wil gedentet haben/ wan etwander Krancker in einer schwären sind wäre / vnd nichts vmb wahre Rew vnd Leyd wisse / ob/ vnd wie solche zu erwecken; dan solchem Krancken / weil er in eusser- ster gefahr des ewigen Heyls / vnd kein mittel

a L.c.b.in Man.c.24.n.9.c.De. charit.
D.25.4.7,n.89.

330 Sei liche Haß Apoteſt/
mittel hat noch weiß / wie derselben zu ent-
rinnen / müſſe ohn zweifel auch ein gemei-
ner Priester / wan er dessen zustands ge-
wisse wissenschaft hette / vnd gänzlich ver-
hoffte / er würde etwas ersprichtliches auf-
richten können / zu hülffen kommen / seine
Beicht anhören / vnd die H. Absolution er-
theilen / wan er auch schon darüber erkrän-
cken vnd sterben würde.

3. Damit aber den Seelsorgeren ihre
eragende Obligation in etwas geringert
werde / ist zu mercken / daß gewisse vmbstände
vnd begebenheiten für fallen mögen / bey
welchen auch ein Seelsorger nicht verbun-
den ist / sonderlich mit gewisser gefahr des
Lebens: als nemlich 1. wan er (so viel mög-
lich) vergewist wäre / der Kranke wäre
mit keiner Todesündi verhaftet. Fillinc. (a)
Chapeau / (b) welches er billich vermuhten
könne / wan der Kranke kurz zuvor gebeicht
hette / vnd sonsten eines reinen zarten Ge-
wissens wäre / vnd nit bald schwärlich sich
zu versündigen pflegte. 2. Wan er auf
erheblichen vrsachen vernünfftig erachten
könne

a L.c. b c.3.q.2. &c c.18.

könne der Kranke wärre sonst durch wahre Rew vnd End zu vorstehendem Todt wel vorbereit Laym. (a) welches er doch nicht leichtlich vnd ohn hochwichtige Mühmas- sungen thun soll / weilen sonderlich von dem gemeinen Mann theils wegen selbs Schwachheit / theils wegen Forch: des vorstehenden Todes vnd Gerichts / theils wegen grossen Versuchungen / Traurigkeiten / vnd anderen Zusätzen eine vollkommene Rew vnd End / zu latein contrition genant / schwärlich zu erwecken ist.

4. Wan zu Forchten / daß das Beicht- kindt nicht völlig bekennen könne / oder wan mehre Kranken in einem Zimmer zusam- men / vnd nicht wohl ohn einander g hört werden könnten / oder der Priester auf Ver- weitung der Beicht nichts gewissers als die Pest am Hals zu erwarten hätte / er- kennen die Lehrer gnug zu seyn / daß ein Mensch nur eiliche seiner Sünden / es seyen tödliche oder lästliche / in specie / vnd mit Nahmen anzeigen / die vbrighe bewusste aber hinderhalte : jedoch aber über alle zumahl

Rew

a l. 2. rr. 3. c. 3. n. 3.

Kew vnd Lend trage / mit dem Fürsatz
nach vergangner gefahr / auch die hinder-
haltenen/wie man dan schuldig ist / zu beich-
ten.

5. Wan ein Priester zu verglichen
Krancken kompt / welchen allbereit die
Sprach eisfallen / doch aber gute an-
gung innerlicher wahrer Kew über die
Sünd von sich geben / oder durchdeut
antworten / soll er sie absolviren : wie dan
auch denjenigen die Absolution nit zu ver-
sagen / welche zwar der Pfarrherz aller ver-
münfti beraubt findet / doch aber von gu-
genwertigen berichtet wird / daß ein sol-
cher / ehe er seines Verstands beraubt wor-
den / sich zur Betecht bereitet / dieselbe begehr-
ret oder nach dem Befchvatter ein verlan-
gen gehabt. Wan aber nichts von der gleich-
en verlangen / jedoch andere anzeigen-
gen verspürt werden / als daß er sich sonst
andächtig/ wohl bittend/ from vnd gottse-
lich in seinem wandel verhalten hat / soll ihm
das Sacrament der H. Oetung gegeben
werden.

6. Wan aber etwan ein Recheglam-
biger

biger Christ mit der Pestilenz schnell angezündet wird / vnd vor seinem End kein Beichtvatter haben kan / soll er doch nicht verzagen / sondern sein Herz mit grosser Hoffnung zu Gott erheben / vnd klägliches Leidiragen über seine Sünden haben. Nicht zwar auf der Ursachen allein / weil solche ihn der ewigen Freude veranlassen / und zu ewiger Pein verdammen / sondern viel mehr auf der Ursachen : weil er Gott das Allerhöchste unendliche Gut umb nichts als allein eines schändlichen Lüts wegen mit Sünden schwärlich belindert hat / darzu dan auch ein steiffen Fürsatz gehörte / mit nechster Gelegenheit die Sünden einem Priester zu beichten / und dem allem nachzukommen / was er ihm zur Buß auff erlägen werde / auch auf Verlängerung des Lebens frommer zu werden / und sich für allen schwären Sünden zu hüten. Einen solchen wird Gott nie verlassen / sondern trösten / stärcken und in Gnaden aufzunehmen.

3. Ingleichem hat es auch eine Beschaffenheit mit dem H. Sacrament des Altars; dan 1. Obwohl selbiges nicht so gar

334 Geistliche Haß Apoteck/
gar nothwendig zur Seeligkeit / als der
Tauff vnd Buß, dannoch weilen nach all
gemeinem Schluß der Lehrer Richard,
(a) Durandi, (b) vnd anderer die Em
pfahrung des H. Sacraments in Todis
Gefahr auf göttlichem Gebot geschehen
soll; vnd solches / wie der H. Thomas von
Aquin lehret/ (c) ein nothwendiges Mittel
ist die Gnad Gottes als das geistliche Leben
der Seelen zu erhalten / vnd des Teufels
Versuchungen zu überwinden : auch die
Ordinarij vnd Bischöff aller Driien die
Seelsorger zu Auftheilung dteses Sacra
mentis dem Sterbenden als ein Viaticum/
ernstlich erinnern : vnd für sich selbsten är
gerlich wäre/wan man sie ohn die H. Com
munion dahin sterben liesse ; als ist ein
Pfarher schuldig dieses H. Sacrament
denen mit der Pest angezündten Personen
zu administrieren.

2. Es entsteht aber allhie der Zweifel
ob ein Pfarher auch mit Gefahr seines Le
bens schuldig sey/eine mit der Pest inficirte
Person

a Dist.11 ,art.6.q.1. b Dist.9.q.2.art.3. c 3.p.
q.78.art.3. apud Chapeaville c.4.q.1.

Person zu communiciren? Chapeavill.
(a) Fill. (b) vnd andere bejahren dieses weil
solches Sacrament die Gnad Gottes zu
erhalten sehr nothwendig Denen doch bey
Diana (c) entgegen gehen Molfesius (d)
vnd Philiarch. (e) weil bis Sacramente
mit so hoch von nothen dass ohn dasselbe bey
keiner Gegebenheit die Seligkeit moge er-
langt werden: zumahen auch das Gebot
selbiges zu empfangen mit so grossem vnd
augenscheinlichen Nachtheil mit nur allein
des Pfarrherms sondern auch einer gan-
zen Gemeind / wan sie thres Seelsorgers
solte beraubt werden mit verbietet: bevor-
ab vnd sonderlich / wan der Kranke etlich
wenig Tag 8. oder 10. zwvor da er noch ge-
sund war / communicirt hatte / (dan ein
solcher in einsfallender Todes Gefahr nicht
schuldig nochmals zu communiciren / Lu-
go (f) vnd viel andere bey ihm) oder ande-
re erhebliche Ursachen mit etwauffen / die
H. Communion nicht mitzutheilen/ als da
ware

a C. 4. q. f. b Loc. cit. c 3. P. 11. 4. R. 174. & 5. P.
11. 3. R. 55. d T. 1. 11. 4. c 3. n. 52. e De officio Sacer-
dotij T. 1. p. 2. l. 4. c. 3. f de Euchar. D. 16. f. 1. n. 17.

wäre das vñ ä een / stäte aufwürff eines
francken.

3. Wan aber etwan dem francken
die Sprach entfallen / vnd also nit beichten/
aber communiciren / beynebens aber man
anstehen könnte / ob er in dem stande der
Gnaden Gottes sehe oder nicht / müsse der
Pfarher auch mit Lebens gefahr solchem
francken das H. Sacrament des Altars
reichen: weiln vielleicht durch Empfahung
dieses H. Sacramentis kan selig werden/
welcher sonst ohn dis / wegen unvollkom-
meiner Rew vnd Leyd / wäre verdampt wor-
den; dan wan beh leiblicher Lebens ge-
fahr ein Medicus von ampts wegen schüb-
dig ist auch eine vngewisse Arzeney / die er
doch nit vermeint schädlich / sondern viel
mehr müs vnd ersprießlich zu seyn / dem
francken fürzuschreiben / wan kein ander
gewisses mittel mehr vorhanden / wie Va-
lent. (a) lehret / soll ja freylich dergleichen
mittel / als da ist das H. Sacrament des
Altars nach jesiger gemeiner Lehr der
Theologorum / auch in geistlicher Lebens
gefahr

a T. 3. D. 3. q. 10. p. 2. §. altero. modo

gefahr von einem Pfarrherren angewendet werden. Welches doch wohl mit eben der gleichen limitation mag verstanden werden/wie vnden von der H. Oelung soll gesagt werden.

Auf welchem allem leichtlich abzunehmen/dass ein gemeiner Priester / deme die Seelen zu versorgen / Amptes halber nit obllgt/viel weniger schuldig sey den inficirten mit Darreichung der H. Eucharistie beyzuspringen / als etwa in einem extraordinari Zustand.

4. Weilen bey Auftheilung dieses H. Sacraments nach dem Schluss des H. Tridentinischen Concilij, (a) so wohl auff Verehrung desselbigen / als Nutzen der niessenden achtung zu geben / als soll selbiges jederzeit in der gewöhnlichen Mysteri vnd Form consecriert/ ehrerbietig auffbehalten / vnd den inficirten Personen auff den Nothfall mit gebührender Reverenz vnd Anbettung öffentlich gereicht werden.

Dahero ist nit zulässig / das solches von dem Pfarrherren auff einen Tisch/ oder haus-

P

Altar.

a S. 21. cap. 2.

Geistl. Haus Apo.: c/

338 Altärlein gelegt vnd von Kranken genommen vnd genossen werde / noch in ein Schüsslein oder Teller vnd dergleichen gebracht / oder in einem vngesegneten Brodt vberschickt werde: Ja es ordnet das Concilium Mediolanum V. (a) daß der Priester in Auftheilung dieses H. Sacraments zu Verhütung der Pest/ die wenigste neue Weißnit anwenden noch auch für die bloße Finger Handschuh / oder ein ander Instrument gebrauchen solle.

IV. Neben obigen/was von misslichem Gebrauch der heiligen Oelung im 4. Capitel gesagt worden / seynd hier noch folgende Ding zu mercken. 1. Wan der Mensch eir: es verständigen Meinung nach die Pest am Hals hätte / vnd in einer oder mehr Todisünden steckte/ soll er zeitlich sein Herz durch Kreu vnd Leyd / Weiche vnd Communion reinigen / vnd dan dieses heilg Sacrament bald im Anfang dieser Seuch begehrn vnd empfangen: wan ob gleich dessen keine so grosse Noth/ auch kein Gebott vorhanden/ist doch allzeit die sichen

a.P.2 H. Cautio in Sacerdote ministrante.

heit zu betrachten: vnd seynd die Seelsorger tragenden ampis halber schuldig zu allen/ wie auch Pestzeiten nit allein dienoch wendigste/ sondern auch die ordentliche vnd von Chr:sto zur Seligkeit verordnete mit sel/ den bedürftigen zu administriren. Layman. (a)

2. Ist aber auch alß die Frage ob ein Pfarrherz dieses Sacrament schuldig seye mit gefahr seines Lebens zu administriren? Chapeavil. (b) vermeinet abermahl / daß der Pfarrherz bisweilen ja sehr oft schuldig seye / dieses mit besagter gefahr zu thun. Deme aber ist zu wider / was Hurtad. (c) bey Dian. (d) lehrt / daß nemlich / wan der Kranke schon kein ander Sacrament empfangen hette / nichts desto weniger ein Seelsorger zu administrirung der letzten Oelung so hoch nicht verbunden seye; theils weil von derselben kein Gebott vorhanden/ vnd der an der Pest frank ligende durch die Contrition, oder vollkommene Rew vnd Leyd mit der Gnaden Gottes

P 2

Ihm

a.L. s. tr. 8. c. 7. n. 3. b.C. s. q. 2. c. De
Sacram Extremæ Vnct. Distinct
d. s. p. tr. 3. R. 83.

340 Geistliche Haus Apocd.
Ihm selber helfen kan; theils auch / weil nit
gewiss / das krafft der H. Oelung einige
Todisündt so viele die schuld belange / auf-
gelöscht werde. Jedoch Tann. (a) Fill. (b)
Dian. (c) vnd andere / geben hterin eines
theil dem Kranken / anderen theils dem
Pfarherrn etwas zu / vnd lehren / das ein
Pfarherr nicht schuldig seye / das Sacra-
ment der letzten Oelung zu administren
wan der Kranke schon zuvor mit anderen
Sacramenten der Buß vnd des Altars
wäre verschen worden. Dasern aber sol-
ches entweder nicht wäre / oder hette gesche-
hen können / müste alsdan der Pfarher
die letzte Oelung geben: vnd zwar / wie
Granad (d) vnd Präpositus (e) bey Dian.
(f) lehren mit Lebens gefahr; dessen vrsach
seyn jan / welche oben von dem Sacrament
des Altars bengbracht worden. Es wär
dan / wie Präpositus (g) lehret / an dem
Heyl des Pfarherrns einer ganzen Ge-
meind

* T. 4. D. 7. q. i. d. 3. n. 62. b Vbi supra n. 100.
c 3 p. ii. 4. R. 174. & 5. p. P. ii. 3. R. 83. & 93. d In 3.
Cont. 3. D. 8. n. 6. e In 3 p. q. Vn. de Sacram. Ext.
Vact. d 6. num. 47 f 5. p. ii. 3. R. 83. g Eod. loco.

meind so viel daran gelegen / daß der oſel-
ben auf begebenden Todtſall ihres Seel-
ſorgers ein gewiſſer und merciſcher ſcha-
den an Geiſtlichen Heyls mitteln entsprin-
gen würde. Dan beiſolcher beschaffen-
heit ein Pfarrherz ſolte noch könne mit Le-
bens gefahr auch denen / ſo ihrer Sinne bei-
raubet worden / und über ihre begangene
Todtſünden nur eine unvollkommene Rew-
und heyl erweckt haben / auch mit anderen
Sacramenten nicht haben können verſe-
hen werden / die heilige Oelung mittheilen /
weilen die groſſe bevorſtehende Seelen ge-
fahr einer ganzen Gemeind / dessen ein
Pfarrherz verpflicht ist / vorzuthehen iſt ei-
nem privat Ebel / welchem doch nicht au-
derſt / als durch ein vngewiſſes mittel vor-
zu kommen.

3. Weil dan / wie auf obbesagten wohl
merſehen / die lezte Oelung ſo hoch nicht
von nöthen / also möchte demnach ein jeder /
der ſonſten eines reinen Gewiſſens / und et-
wan mit unlängſt zuvor durch andere Sa-
cramenten ſeinem vermögen nach ſich mit
Gott verſöhnet hat / ſich dieses Sacra-
mentes

342 Geistliche Haß Apoteck/
ments wohl entmässigen / sonderlich wan
der Priester bey Auftheilung desselben
nichts gewissers / als die Pest an den Hals
zu gewarten hätte. Und wird diese Enträ
chung erst ernenten Sacraments bey so ge
stalten Sachen einem schwär fallen / wan
er bedencken wil / daß er hierin auch viel bei
Gott verdienien möge / wan er solches aus
gründlicher Lieb gegen den Nächsten thut
damit also ein Pfarrherz anderen mit meh
reren vnd nochwendigern Diensten nütz
vnd verhülflich seyn könne.

4. Wan die infectrie Person gleichsam
schon in den Zügen liegt / vnd die Priester
in Gefahr der infection / ist alsdann allig
allem die essential Stück dieses heiligen
Sacraments anzuwenden: darben zu mer
cken / daß nach etlicher Lehrer Meinung
genug seye allein ein Glied mit dem H. Ol
zu salben vnd darben die Form sprechen:
Per istam sacram &c. quidquid deliqui
sti per usum, auditū, odoratum, gustū,
taetum, &c. Welches dan auch etlicher
Bischphumber Ritual gemäß ist / vnd von

Tanck

Tann. (a) Laym. (b) Dian. (c) in vblis.
chem Gebrauch für sicher gehalten wird.
Dieweil aber alle andere Doctores ins ge-
sammt wideriger Mehnung seynd / so ist si-
cherer vnd rathssamer / daß die Salbung
zum wenigsten an einem Aug / Ohr / Nas-
loch / leffzen vnd Hand geschehe / vnd bei-
nebens gebührende Form solcher massen
auß spreche : Per istam sacram Unctio-
nem , oder / per istas sacras Unctiones,
&c. wie dan solches Laym. (d) vnd Dian.
(e) rathe. Dis ist gewiß daß nicht noth-
wendig seye die Fuß zu salben.

f. Damit die Gefahr des Prißters in
Salbung der inficirten Personen in etwas
gemildert werd/last Diana, (f) Chapeavil.
(g) vnd andere Theologi, wie auch Ritua-
le Augustanum(h) zu / daß die Salbung
in solchem Fall nit mit blosser Hand / son-
der mit einem silbernen / oder hölzene In-
strument oder Spatel geschehen möge.

P 4 §. IV.

a Dub. i. n. 18. b L. f. tr. 8. c. 3. n. 3. c 3. p. tr. 4.
R. 168 & 5. p. tr. 4. R. 80. d Ubi supra. e 3 p. tr. 4.
R. 163. f 3. p. tr. 4. Resol. 167. & 5. p. tr. 3. Resol. 79.
g c. 5. q. 19. h Part. 2. c. 14 §. 7.

§. IV.

Was für eine Schussamkeit vnd
leibliche Mittel ein Seelsorger / vnd ande-
re / welche mit den infirten Personen zu-
thun haben/sich gebrauchen sollen.

Gleich wie in Sterbensläuffen kennt
sich gar zu viel auf die præservativa
vnd electuaria der Arznenen zu verlassen
hat / also soll hingegen auch keiner dißfals
gar zu vermessen seyn / die Arznen vnd
præservativ-Mittel verachten / oder mit
infirten Personen ohn nothwendige Ursach
sich sich gemeinnachen / essen vnd trin-
cken/damit er nit selbsten sich vnd seinen ei-
genen Leib/ oder auch wohl die Seele durch
solche Vermessenheit verwahrlosen thue:
sondern so viel möglich/ behutsam halten /
wohl fürsehen / vnd die von Gott verord-
nete præservativ-Mittel branchen / von
welchen hin vnd wider nützliche Büchlein
in Druck aufgangen / auf welchen ich
wgs wenigs / sonderlich was ein jeglicher
selb-

selbsts letztlich haben vnd zubereiten kan
beysetzen wil.

1. Soll ein Pfarrherz bey einreissenden
sterbensläuffen sich mit jedes orts Obrigkeit-
keiten dahin vergleichen / daß aller Unflat
vnd Unsauberkeiten aufgeführt / vnd die
Gassen / so viel möglich rein erhalten : für
die fremde infirme Personen eine eigene
behauung außerkoren vnd gewisse Männer
zum hinauf tragen vnd begraben der
Verstorbenen : auch für die infirme Hauer
vnd Personen Krankenwarter von
Mahn oder altbetagten Weibspersonen :
weniger gewisse Arzt bestellen / auch zu
diesem endt Arseneyen zur hand gebrachte
werden / wie Carolus Borromäus (a) vnd
Major . (b) erfordern / vnd hier von der H.
Gregorius Nazianzenus gar rühmlich re-
det. (c)

2. Sollen die Pfarrherrn / wie auch ande-
re / welchen mit solchen Leuten umbgehen
müssen / auff drey ding gute achtung ge-
ben : als 1. Auf die erhaltung des guten /

P 5 vnd

(a) De cura pest. c. 10. b) Inq. dist. 23. q. 1.
(b) Orat. 27. de pauperum amore,

Geistliche Haus Apothek /
vnd Reinigung des bösen Lüftts. 2. Auf
Abwendung böser inner . vnd äußerlicher
Leibs Disposition / welche geneigt ist das
Gifft leichtlich an sich zu ziehen. 3. Auf die
Stärckung des Hergens wider alle Zufall
vnd Bestreitung gifftartiger Seuchen.

III. Zu Erhaltung des guten vnd Rei-
ningung des bösen Lüftts / sollen Morgens
vnd Abends das Haß vnd wohnstuben
mit einem hellen Gewerlein von angezünd-
ten Krametbeer Holz oder Stauden / Ei-
chen Laub / Rebholtz vnd dergleichen erläuff-
tert / oder von Krametbeer / Lavendel / Ma-
jor an / Rosmarin / Mastix / Weyrauch /
oder Rindn von Citronen / Lemonien /
Pomerangen / ic. oder mit hierzu gemacht-
zen Rauchzeltlein / ein Rauch gemacht wer-
den.

Eiliche halten für ein bewehrtes Mittel
daz zu oberist in den Häusern oder Zim-
mern neu gebackene enßwey geschnitten
Laib Brod / oder Zwissel vnd Knobloch / o-
der ungelöschter Katze / oder aufgedornte
Krotten aufz gehenckt werden.

IV. Wan die Pfarrherren / oder andre
Personen

Personen an befleckte Ort / vnd zu inficirten
kranken gehen / mit ihnen handlen / vnd
die H. Sacramenten administriren wü-
sen / sollen sie die Anstalt machen / das die
Zimmer / darin die inficirte Personen lie-
gen / von den Krankenwarteren durch
Fenster vnd Rauch erlüfftet / oder die kran-
ken / wans seyn fax / an andere saubere Ort
gebracht werden.

V. Sollein Seelsorger ein hierzu gemachtte Rauchkerz behanden haben / vnd wan es die Noth erfordert / zwischen ihm vnd der inficirten Person angezündt haben. Und wird diese Kerz auf folgenden Stücken gemacht. Als : Nimb Gummi Laudani 4. Zoth. Styracis Calamitæ 2. Zoth. Masticis vnd Thuris jedes anderhalb Zoth. Cariophillorum ein halb Zoth. Santali Citrini anderhalb Quintlein. Ceram 1.lib. misce: fiant cerei veltædæ. No. ij. vel iij.

VI. Auch stärs ben sich haben eine oder mehr auf folgenden Pestilenzwurzlen als Zittrar / Angelica / Liebstöckel / Meisterwurz / Pimpinell / Muscarnus / Wach-

holderber / oder Rinden vnd Kernen von Citronen/Pomeranzen/Lemonien : oder Knoblauch vnd Kramerbeer in Essig gebeist / ic. solche im Mund halten vnd lissen/ oft außwerffen/ vnd frische an die statt nehmen.

VII. Sollen auch die Naslöcher / Schläff vnd Pulsen / ic. bestrichen werden mit Salben / oder Balsam von Rauten/ Zitwar/Angelica/Augstein/Wachholderbeer/Mällein/Zimmet/Citronen/Pomeranzen/Lemonien / ic.

VIII. Wird sehr gepriesen/ vnd für ein kräftiges Mittel zu Verhütung des schädlichen Luffts folgender Rauten-Essig gehalten.

Nimb Angelicawurzel/Zitwar/Plumbnel/Pestilenzwurzel/petalites genat/Tormentikwurzel/jedes ein Loch : Rauten/da chen/Knoblauch/scordium genant / jedes ein Hand voll : Cardobenedicfranci Melissen / jedes ein halbe Hand voll : Kramerbeer ein halbe Hand voll : Nüfern von 10 weischen Nüssen. Dieses alles ein wund zerschnitten ihu es zusammen in einen

einen Gutttern / gies daran desß bessern
Wein Essig ein halbe Maß / vnd lasſe es et-
lich Tag an einem warmen Ort stehen: ist
ein sehr kostlich Mittel zu Verhütung der
Pest / wie auch in der Chir selbst / so wol
läner / als außerlich zu gebrauchen.

Ber diesen Essig mit mehr andern
kräftigen Stücken vermehren will / mag
desß Essigs etwas mehr nehmen / vnd hierzu
thum desß gerechten Theriac 2. Loth. Mi-
thridats 2. Loth. Griechischen Diptam 1.
Loth: rohten vnd weissen Sandel / Mastix /
Myrrhen / weissen Augstein / jedes 1. Loth :
Eitronen vnd Pomeranzen Schelffen / je-
des 1. Loth / præparirten Solus 1. vnd ein
halb Loth Saffran 1. Quintlein / Gaffer
einhalb Antikein.

IX. Die äußer. vnd innerliche Sauber-
keit des Leibs betreffend / soll sich männig-
lich nit allein in Kleidern / Gewandt /
Wohnungen / Essen vnd Trincken / ic. rein/
behutsam vnd sauber halten / sondern auch
der gewöhnlicher Leibs Ringerung / desß
nothwendigen Purgierens / Aderlassen /
Schrepfen vnd Schwizens (welches die

Geistl. Haß Apotec/
für heimbstie præservatit ist) sich bekleissen
zu diesem End erfahrene Medicos con-
suliren / vnd derselben Arznen vnd Rath sich
bedienen: ist auch rathsam daß ein Priester/
wan er von inficirten Personen vnd Dr-
then heimkommen / die Kleider abwechseln/
vnd die abgelegte mit obigem Gewr vnd
Rauchwerck erlüffttern lassen / vnd sein An-
gesicht / Mund / Haar vnd Hånd mit erst
besagtem Essig waschen thue.

X. So viel die herstreckende vnd gliss-
jagende Mittel belange / mögen äußerlich
Angelica / Pestilenzwurz / Daphnelein in
rothem Zindel / Quecksilber vnd Spinnen
in Hasselnuß Schelffen eingemacht / vnd
mit Spanischem Wax verrent / am Hals:
wie auch von den Reichen die Edelstein/
Hiacinth / Corallen / Schmaragd / Saphier
am Hals oder Gold finger nützlich getra-
gen werden.

Inwendig aber zu gebrauchen / werden
vnder den gemeinen einsachen Stücken die
Angelica / Krammetbeer in Essig gebeiss/
Zitwar / Pumpinelwurzel / jedes ohnge-
fehr bey zwey Erbiss groß : vnd Cardobe-

nedici

medic Pulver / ein gute Messerspiz voll in
Essig oder Wein eingenommen / von man-
niglich als bewertete Mut. 1 / zum höchsten
gepriesen.

Unter den compositis , vnd auf vielen
Stücken vermischtten antidotis vnd Gifte.
Arzneyen / ist die kostliche vnd alt bewehrte
Rauten Catwagen sehr dienlich. Als :
Mumb Rautenblättlein ein Hand voll /
Nusckern von 10. Welschen Nüssen/Geto-
gen zehn/ Salz ein Nusschal vol / stöß je-
den Theil absonderlich / darnach vermisch
es zusammen mit einem wenig Wein Es-
sig / (der Rauten Essig wär besser) zu einer
Catwagen. Nota : Wer diese noch
kräftiger haben will / mag hierzu thun
Krametbeer in Essig gebeist / 2. Löffel voll:
Tormentil Wurzel gepulvert / 1. Löffel
voll. Knobloch in einem Essig gebeist / ein
halben Löffel voll. Theralac vnd Mithri-
dat/ jedes Theils 2. Loth: machs zu einer
Catwagen/vie erst gemelt. Über das kan
auch zu diesem End ein Rauten Essig oban-
gedeuter massen / wie auch ein Vermuth-
wein von den nachfolgenden Stücken be-
reit,

352 Geistliche Haub Apoted/
reit/gebracht werden / vnd den vorzug ha-
ben. Als: Nimb Wermuth Kraut. 3 Hand
voll. Lachen Knobloch vnd Cardobene-
dicten/jedes 2. Hand voll. Eretischen Dip-
tani/vnd Roth S. Joannis Kraut je-
des ein Hand voll. Viburnell Wurz. 3.
Roth.Citronen Schelffen. 1. Roth.

Wer Zedoarium, oder Zittwan hingu-
thun will / mag auch ein Loch oder etwas
mehrers nehmen / vnd also in einem Fäß-
lein ohngefähr von 6. in 8. Maß Wein
daran glessen / alle Morgen zu einer Sup-
pen ein Ernunc davon zu nehmen.

Was sonsten für Amuleta vnd Prä-
servatif mittel nützlich zu gebrauchen / vnd
wie die würfliche Infection zu erkennen
auch zu curiren sey / gehört nit hieher / son-
deren ist sich dessen auf den aufgange-
nen Büchlein/ vnd von erfahrenen

Medicis vnd Arzten zu er-
kündigen,

S. V.



Was für geistliche Mittel wider die
Pest nützlich zu gebrauchen seynd.

Gespflegte der weise Philo zu sagen (a) daß notwendig alsdarp die göttliche Hülff ansange / wan die menschliche ein End nehme: welches wahr zu seyn viel Land vnd Leich / Statt vnd Dorffschafften / Männer vnd Weiber in Pestilens Zeiten würcklich erfahren / vnd des Allerhöchsten Hülff augenscheinlich verspürt haben / in dem Gott endlich derselben Bußwerk vnd Gebett angesehen / vnd sie da kein menschliche Hülff mehr vorhanden war / erhört/ gerüst/vnd erlöset hat.

Solche Hülff vnd Trost aber in Sterbensläuffen zu erlangen ist I. das allerbeste Mittel / sein rein vnd gutes Gewissen/ des sen sich ein jeder rechter Christ stets befleissfen vnd dahin trachten soll / daß er allzeit im Stand der Gnaden Gottes sey / vnd bleibe : er sey alsdau gesund/ oder frucht/

so

a Apud Euseb.lib. 2 hist c 2.

so wird ihn doch nichts betrüben. (a) Er lebe als dan/oder sterbe / so ist er des Herm.
(b)

II. Dienen viel zu Abwendung dieser Straff allerhand Bußwerck : dahero als König David vber seine Thorheit vnd Misserthat leid trug / e selbige bekante / vnd samt den Eltesten mit Säcken angezhan / auf sein Angesicht niederfiele / erlangte er das Gott dem schlagenden Engel / der mit blossem Schwert vber die Stadt Hierusalem erschien / gebotten das Schwert einzustecken / vnd mit der Straff der Pestilenz aufzuhören. (c) Als im Jahr Christi 681. die Sachsen sich vom Heidenthum zum Christlichen Catholischen Glauben befehrt / vnd in einem Closter / welches von S. Wilfrido gestiftet worden / die Pestilenz stark eingerissen : Cappa aber des Klosters Abt ein dreitagiges Fasten angestelt / ist der H. Petrus einem Jüngling dieses Klosters erschienen / vnd ihm vorgesagt / er werde sterben / doch soll er jährlich

a Proverb. 12. 21. b Rom. 14. 8. c 2. Reg. 24.
35. 1. Petalip. 21. 27.

dem Abt Cappa verkündigen / daß Gott das angestellte bußfertige Fasten angesehen / vnd deshalb den Straff der Pest aufgehebt habe: wie geschehen: Baronius.

(a) So schreibt auch der H. Gregorius Turonensis, (b) daß ein erschreckliche Pestilens in Frankreich durch Fasten / Wachen / vnd Allmosen geben abgewendet worden seye. Das ist / was Gott bei dem Jeremias verspricht/ (c) daß er von Lande vnd Leuten das Unglück vnd Straff abwendend wolle / wan nur das Volk Buß thue/ c

III. Weiln in Sterbensläuffen Anfang/ Mittel vnd End allein in der gewaltiger Hand Gottes steht / als vermag zu Abwendung dieser Seuch sehr viel das heilig Geist zu Gott / seiner werthen Mutter / vnd andern Auferwöhnen Heiligen Gottes . Zu Gott als welcher uns dar von erretten will vnd kan Rüff mich an in der Noch / sagt der Herr / (d) so will ich dich erretten : massen er dan den Job von al len

a Anno Christi 681. ex Beda l. 4. c. 14. b H st. Franc. l. 9. c. 21. c Ierem. 18. 8. d Psal. 49. 15.

236 Geistliche Hauff Apotheck/
len seinen schnerzlichen Geschwâren vnd
vergiffen Blattern widerum ab gesundge-
mache. Hier russen wir bllich mit der Kir-
chen Gottes : Mitten wir im Leben seynd
mit dem Todt umbfangen / wen suchen wir
der Hülff thue / daß wir Gnad erlangen?
daß bistu Herr allein/vns rettet unsrer Mis-
schai die dich Herr erzürnet hat / Heiliger
Herr Gott / heiliger starcker Gott / hei-
licher barmhersiger Heyland / du ewiger
Gott / laß vns nit versincken in des bi-
teren Tods noth / Kyrie eleyson zu die-
sem end haben eiliche zur Sterbenszeit mit
grossem nutzen den 90. Psalmen : Wer-
der der Handt des Allerhöchsten wohnet / täglich
gebettet : in welchem / wie Joannis
Hesselbach auf läget / (a) die Pestilenz ein
Strick des Jägers / ein Nachgrauen
ein Pfeil der des Tags fliegt / vnde ein
Geusche oder Geschäfft / so im finstaren
wandet/ genandt wird.

2. Russen wir auch bllich umb si-
blicke Hülff an die allerseligste Jung-
frau vnd Mutter Gottes Mariana welche

a Domin. 14. post Pent. Conc. II.

ist ein Heyl der Kranken / vnd ein sonderbare Patronin in Sterbens lauffen / auch ein Hoffnung des Lebens. (a)

Dahero 1. eiliche zu diesem end die fünff Psalmen aus dem Psalter S. Bonaventura / deren erste Buchstaben den Nahmen Maria anzeigen / täglich betten / deren auch ein jeder Psalm. 12. Vers hat / nach art. der 12. Stern in unsrer lieben Frauwen Kron.

Durch welches Gebet im Jahr 1470:
S. Augustini Kloster / Maria del populo
genant / von der Pest erlediget / vnd seit
her viel tausend Personen erhalten wor
den.

2. Betten andere täglich mit grossem
nuzen folgende Antiphonam, vnd Lobge
sang.

O du ganz schöner Morgen stern/
Der du gesängt hast unsren Herrn /
Der du verjagst des Pestens Sucht/
Die Adam pflanzt der sünden Frucht.
Wir bitten dich mit deinem schein/
Erhalten weiss den Lüft ganz rein!

20

a Sir. 24, 25.

All gefahr von vns wölft machen fert/
 Vercreiben gar des Prestens gschwer.
 Des hohen Meers du Morgenstern/
 Zur Pestens zeit thue vns erhören/
 Mit deiner hülff steh vns stäts ben/
 Mach vns O Frau des Prestens frey.
 Dan dich dein liebes Kind hochgeehrt/
 Und dich gwoß deiner Pitt gewehrt/
 Mach vns seelig Herr Jesu Christ/
 Für die dein Mutter bitt vmb frist.
 Amen.

v. O heilige Gottes Gebärerin bitt für
 vns.

¶. Daz wir würdig werden der Verhü-
 schung Christi.

Gebete.

Gott der Barmherzigkeit/ der Gü-
 tigkeit/ der Verzeihung/ der du all-
 jen ein Mitleidhen mit den betrübten
 gehabt/ vnd deinem Engel/ der das Volk
 mit der Pest beschädigen sollte/ still zu hal-
 ten/ vnd ihm sein Hand widerumb ein-
 auszlehnen besohlen hast: wir bitten dich von
 wegen der Liebe/ des Glorwürdigen
 Stern/

Sterns / dessen honigfliessende Brüst du
soliebreich gesogen hast: du wollest vns de-
ne gütliche Gnad verleihen / daß wir von
der grausamen Pest auch allerhand regie-
renden Seuchien / vnd von dem gehen vn-
versehenem Todt gnädiglich erlöst wer-
den: durch dich / O Herr Jesu Christe der du
zugleich mit Gott dem Vatter vnd dem
H. Geist lebst vnd regierst in alle Ewigkeit.
Amen.

Franciscus Gonzaga S. Francisci
Ordens Minister Generalis schreibt / (a)
daß Krafft dieses Gebets zu Conimbrica
nicht allein die Schwestern des Clossers zu
S. Clara / sondern auch alle andere von
der vergiffsten Pest gnädig erlediget wor-
den.

3. Bettet andere täglich die Etanay
von unsrer lieben Frau zu Loreto für ein
seeliges Sterbstündlein / auch vmb die
Gnad vnd Hülff Gottes / die uns darzu
vonnöthen ist.

4. Erzählt Bernardinus de Bustis,
(b) wie daß auf eine Zeit zu Meyland
durch

a In Chron. Ord. b Scrm. de Concept.

durch sein Gelübd das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä andächtig zu haben / die grausame Pest nachgelassen habe.

Wie auch im Jahr 544. zu Constantiopol durch Einsiedlung vnd Haltung des Fests Mariä Reinigung ein grosse Pest aufgehört : dazuvor die böse Geister sichtbarlich erschienen / vnd an die Häuser geschlagen : vnd hierauf so viel Personen aus dem Hause gestorben / so viel Streich sie gehabt. (a)

(b) Wer zur Pest-Zeit erhalten vnd erledigt zu werden begeht ; der bette fleißig das Ave Maria / so wird er das Leben finden / vnd wird das Heyl schöpfen vom Herrn. (c) Wie dan Pelbartus à Trewswar/von ihm selbst erzehlt/ (d) vnd bey Trew vnd Glauben bezeugt / daß da in Ungarn die Pest stark grassire / vnd viel 1000. Menschen hinweg genommen / er selbst zu unterschiedlich mahlen darmit würcklich behaft gewesen / aber jedes mahl

a Baron. Anno 544. b Proverb. 8. 35. c Lib. 1. Stellar p. 5. art. 1. c. 3.

mahl erlediget vnd gesund worden: weilen
er auf Rath eines / der auch dieses Mittel
fräfftig erfahren gehabt / das Apostema/
oder vergiffige Geschwär mit dem H.
Crenz bezeichnet / vnd Neum Ave Maria/
mit so vielen bezeichnungen des H. Cren-
zes gebetten: dann / sagt er / so offt ich die-
ses gewisse vnd fräfftige Mittel gebrachte/
hat das Gifft im Apostema nit weiter vmb
sich fressen können / sondern ist gedämpfste
worden

6. Seynd in solchen Fällen viel erhal-
ten vnd erlediget worden / weil sie den Rosen-
kranz fleissig vnd andächtig gebettet /
vnd sich der Bruderschafft desselben ein-
verleiben lassen. Wie dan P. Nicolaus
Iansenius schreibt / das im Jahr 1510. in
der Statt Origuela in Hispanien durch
dieses Mittel ein vergiftige Seuch vnd
Pestilenz gleich nachgelassen / vnd sonst
hIn vnd wider vtet Menschen wunderbar-
lich erhalten worden seyen.

III. Ist auch zu solchen Zeiten der lie-
ben Heiligen Fürbitte nit aufzuschlagen/
weilen offenbahr / das Gott vns Men-
schen



schen

schen vmb seiner Auferwöhnten willē groſſe Wolthaten erzeiget. Der H. Gregorius Thaumaturgus Bischoff zu Neocasarea/ hat die Gnad von Gott gehabt / wo er in ein Haus eingieng vnd bettet : da muß die infection weichen. Wie Gregorius Nyſenus bezeugt. (a)

Der H. Gregorius Bischoff zu Turon/ der vor mehr als 900. Jahr gelebt/erzählt
(b) wie daß in der Stadt Remis in Frankreich durch die Verdienst vnd Fürbitte des H. Remigij/der daselbst Bischoff gewesen/ vnd zum ersten die Franzosen zum Christlichen Glauben befekrt / auch den ersten König in Frankreich mit seinen Händen getauft hat/ die Pestilenz ein End genommen habe.

Zu Erter behütet Gott die Statt vor der Pestilenz / wegen ihres H. Bischoffs Nicetij Greg. Turon. (c)

Beda erzählt nach längs / (d) wie das einem inficirten Cloſter in Engelland wunderbarlich sey geholffen worden durch

a In vita ejus. b. De gloria confess. c. 79.
c In vita. d Lib. 4. de gest. Angl. c. 14.

Das XIII Capitel.

263

die Fürbitt S. Oswaldis geweszen Königs
in Engellandt / der in einer Schlacht von
Unglaubigen ist umbgebracht worden

Insonderheit seynd in der ganzen Christenheit zur Pestzeit neben anderen für sonderbare Patronen vnd Fürbitter jederzeit erkent vnd ersahren worden die H. H. S. Sebastianus vnd S. Rochus. Paulus Diaconus bezeugt / (a) daß zur Zeit Papst Agathontis Gott die Stadt Rom von der Pestilenz durch die Fürbitt des H. Sebastiani erlediger habe.

Und von S. Rocho meldet Franciscus Diedo / (b) daß er in seiner Pilgerfahrt in Welschlandt zur Infectionis Zeit gar viel nur mit dem H. Kreuz curiert : vnd er an der Pest von einem Engel geheilet worden sey. Und da dessen Bildnis auf Verordnung der versambleten Väter im Concilio zu Costnitz Processionsweise in der Stadt herumb getragen ist die Pest alsbald verschwunden. Und das ist / was der H. Paulus schreibt / (c) daß nemlich

Q 2 etlich

^a Lib. 6 de gestis Longobard. c. 3. ^b In ejus historia. c. 1. Cor. 12. 9.

364
etlich sonderbahren Heiligen die Gnad
der Gesundmachung vor andern gegeben/
vnd deswegen gewisse Heiligen zu Abwen-
dung sonderbahrer Anlagen / vmb Fürbit
billig angerufen werden.

IV. Und letztlich haben alle diejenige
welche in des H. Rosenkranz Bruder-
schaft / oder anderen congregat.onen
Unser lieben Frau en einverleibt seynd / o-
der sich vor ihrem letzten End einschreiben
lassen / in ihren Todtnöthen vollkommenen
Abläß zugewinnen / wan sie nur die heyl-
wertige Nahmen Jesu vnd Maria / mit
rewigen Herzen aussprechen: vnd eben die-
se Gnad haben zu erlangen / welche ein Zei-
chen / Bild / oder andere dergleichen Sa-
chen / auf welche der fünff Heiligen Ignas-
sij Loyola / Francisci Xaverii / Philosophi Nei-
rij / Theresia / vnd Isidor Abläß gelegt seyn/
ben sich haben / vnd mit wahrer Rew erst
ermelete hochheilige Nahmen / wo nit mit
dem Mund / jedoch zu dem wenigsten in
dem Herzen aussprechen. Weil dan an
Gewinnung solcher Ablassen vnd Gna-
den den Kranken vnd sterbenden sehr viel
geleyt

Das XIV. Capitel.

303

gelegen / als sollen die Seelsorger/beh ad-
ministration der heiligen Saeramenten/
sie hierzu erinneren // vnd ihnen/wie sie sich
dieser vnd anderer Ablassen theilhaftig
machen können / die Mittel an die Hand
geben/vnd zum wirklichen Gebrauch der
gleichen Ablaß Zeichen darleihen : damit
sie hte vnd dort der zeitlichen Straff entge-
hen / vnd gleich nach ihrem Hinscheiden
ewig seelig werden könnten. Dan der hei-
lig Ablaß ist der vnendlich Schatz den
Menschen / von welchem der weise Salo-
mon bezegnt / das welche sich desselben ge-
brauchen/der Liebe vnd Freundschaffe
Gottes theilhaftig werden.

Sap. 7. 14.

E N D E.

D 3

Ehr.



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN